



Der Propst

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Bei der Nikolaikirche 1
18055 Rostock
Tel 0381-4 90 40 96
Fax 0381-4 90 40 98
propst-rostock@elkm.de
www.kirche-mv.de

Propst Wulf Schünemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock

Propst	Wulf Schünemann
Sekretärin	Susanne Eggers
Unser Zeichen	177/2017
Datum	Rostock, den 20.12.2017

An die
Kirchengemeinden
in der Propstei Rostock

Mitarbeitervertretungswahl 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

die Amtszeit der bisherigen Mitarbeitervertretungen endet gemäß § 15 Mitarbeitervertretungsgesetz am 30. April 2018. So sind entsprechend § 15 Absatz 2 des Mitarbeitervertretungsgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2018 Neuwahlen durchzuführen.

Der Kirchenkreisrat hat dazu am 1. September 2017 beschlossen, dass in den Propsteien Neustrelitz, Parchim, Rostock und Wismar jeweils eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden in der Propstei und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises, die keiner eigenen Mitarbeitervertretung angehören, gebildet wird.

Kirchengemeinden oder Dienststellen des Kirchenkreises, die mindestens 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, können gemäß § 4 Absatz 2 Mitarbeitervertretungsergänzungsgesetz eine eigene Mitarbeitervertretung bilden, wenn die Mehrheit der dort wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies in geheimer Abstimmung beschließt und darüber Einvernehmen mit der jeweiligen Dienststellenleitung herbeigeführt wird. Bei der Feststellung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt es auf den Umfang und die Dauer der Beschäftigung nicht an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Kirchengemeinden und Dienststellen müssen bis zum 15. Januar 2018 entscheiden, ob sie eine eigene Mitarbeitervertretung bilden wollen. Die Entscheidung ist uns im Propstbüro mitzuteilen.

Um das Wahlverfahren für die Gemeinsame Mitarbeitervertretung in der Propstei in Gang zu setzen, ist nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 Mitarbeitervertretungsgesetz eine Mitarbeiterversammlung bis spätestens zum 31. Januar 2018 einzuberufen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne des Kirchengesetzes sind alle in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen (also mit Arbeitsvertrag) oder zu ihrer Ausbildung Beschäftigten einer Dienststelle, soweit sie nicht zur Dienststellenleitung gehören. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglied im Kirchengemeinderat sind, gehören der Dienststellenleitung an.

**Die Mitarbeiterversammlung in der Propstei Rostock wird einberufen für
Montag, den 29. Januar 2018
um 10.00 Uhr
in der Nikolaikirche Rostock.**

Bitte informieren Sie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Dienststelle über den Termin und melden Sie bis zum 24. Januar per E-Mail die teilnehmenden Personen an.

Die Zeit der Teilnahme an der ordentlichen Mitarbeiterversammlung und die Wegezeiten gelten als Arbeitszeit, auch wenn die Mitarbeiterversammlung außerhalb der Arbeitszeit stattfindet.

In der Mitarbeiterversammlung wird ein Wahlvorstand gewählt. Der Wahlvorstand ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl. In der Mitarbeiterversammlung werden das Wahlverfahren und die Arbeitsweise der Gemeinsamen Mitarbeitervertretung erläutert. Es wäre deshalb erfreulich, wenn möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Veranstaltung teilnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Wulf Schünemann
Propst